Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 5

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wochensprud: Ber etwas Unverdientes bekommen, Bat es einem Berdienten genommen.

Verbandswesen.

Stadtzürcherischer Gewerbeverband. — Die Mehrzahl ber in der Stadt Zürich bestehenden Vereine für gewerbliche Interessen hat sich seinerzeit zu einem zürche-

feinerzeit zu einem zürcherischen Gewerbeverband zusammengethan. Seit einem Vahre besitzt der Verband ein eigenes ständiges Sekretariat, das allen gewerblichen Fragen geziemende Ausmerksamkeit schenkt und die Interessen des Verbandes nach jeder Richtung vertritt.

Bie dem Jahresberichte von 1898 zu entnehmen ist, haben der Verband und sein Sekretariat in Bezug auf städtische Fragen und Verhältnisse sich insbesondere mit der Arbeitslosen versicherung und dem Minimallohn beschäftigt. Den letzteren verwirst der Verband unbedingt, da es unstatthaft erscheine, im gewerblichen Leben die Höhe des Lohnes anders als nach der Qualität der Leistung zu sizieren. Hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung hält der Verband eine Zwangsorganisation für unthunlich, da eine solche die Arbeitslosigkeit eher fördern als unterdrücken würde. Die richtige Lösung dieser Frage sei darin zu sinden, daß die Berufsgenossenssssiehen die Sache in die Handen, daß die Berufsgenossenssssiehen die Sache in die Handen.

Ueber das städtische Submissionswesen sind

schon häufig Klagen laut geworden; das Sekretariat erhielt deshalb den Auftrag, einschlägige Erhebungen für die beiden letzten Jahre zu veranstalten und deren Ergebnis den Sektionen zu unterbreiten.

Neben den städtischen waren es auch kantonale Fragen, die den Gewerbeverband beschäftigten. Zu dem Gesetze betreffend den Markt= und Hausier= verkehr sormulierte der Verband eine Reihe von Begehren, die darauf abzielen, die in dem Gesetze entstattenen Mängel zu beseitigen.

haltenen Mängel zu beseitigen.
Der Verband hält es namentlich für wünschenswert und notwendig, daß dem schwindelhaften Hauserhandel und dem ausbeuterischen permanenten Ausber= kauf entgegengetreten werde.

Zum Entwurf eines zürcherischen Gewerbe= geses nahm der Verband ebenfalls Stellung, indem er verschiedene eingreifende Zusat= und Abänderungs= anträge den Behörden unterbreitete.

Der Umstand, daß die Regierung dem Gedanken der Errichtung einer Staatsdruckerei näher getreten ist, gab dem Gewerbeverband Veranlassung, nicht nur gegen ein solches Projekt, sondern überhaupt gegen die Verstaatlichung von in dustriellen Vetrieben in entschiedener Weise Stellung zu nehmen.

Auch den Fragen der Bundesgesetzgebung widmete der Verband seine Ausmerksamkeit. Einläßlich deschäftigte er sich namentlich mit der wichtigen Frage der schweizerischen Gewerbegesetzgebung.

2260

Der Handwerker und Gewerberein Bern hat sich am Montag Abend nach Anhörung von Vorträgen der H. Gewerbesekretär Krebs, Großrat Demme und Kationalrat Hirter für die dringliche Wünschbarkeit der gesetzlichen Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes ausgesprochen und beschlossen, in einer diesbezüglichen Resolution die bernische Handels= und Gewerbekammer einzuladen, den Erlaß eines Bundesgesetzs zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes und die Bestrebungen zur einheitlichen Regelung des Haussessensterwesens und die Bestrebungen auf einheitlichen Regelung des Haussesgestzgebung nach Kräften zu fördern und die Kundesgesetzgebung nach Kräften zu fördern und die Kinitative zu ergreisen zur Kevision des kantonalen Gesetzs über Warktwerkehr und Haussierwesen un Sinne thunlicher Einschränkung des Hauswichse der Handels= und Gewerbestreiheit, wie solche namentlich dei freiwilligen Ausverstäusen, Warenbazaren 2c. sich immer mehr zum Schaden des ansässigen Hublikums geltend machen.

Verichiedenes.

Eidg. Bauten. Der Bundesrat sucht bei den eidg. Räten um einen Kredit von Fr. 809,500 nach für Erstellung eines hengsten depots in Avenches.

Eigenheim für eidgen. Beamte. In St. Gallen hielt Herr Hauptmann Farner aus Zürich einen Vortrag über die Errichtung von Eigenheim für Angestellte der schweizerischen Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung.

Um diese Idee zu verwirklichen, hat sich Herr Farner mit gemeinnützigen Finanzleuten ins Einvernehmen gesetzt, um eine Bau-Aktien-Gesellschaft mit einem vorsläusigen Kapital von Fr. 500,000 zu gründen. Vorsläusig wäre der Bau von 200 Häusern mit 1-3 Wohnungen in Aussicht genommen. Ein gegründeter Spezialstond von Franken 40,000 soll der Baugesellschaft hinsreichende Sicherstellung der Kapitalzinse gewähren. Dieser Fond würde von den Interessenten für "Angestellten-Gigenheim" in der Weise geschaffen, daß der Beitretende zur Garantie-Genossenschaft Fr. 10 bei Zeichnung des Scheines bezahlt, Fr. 90, wenn für ihn ein Landplatz gekauft wird, und Fr. 100 bei Bezug des Hauses. Der Betrag wird den Hauskäusern als Absahlung an die Kaussumme angerechnet.

Bauwesen in Bern. Die Hauptversammlung des stadtbernischen Verschönerungsvereins beauftragte ihren Vorstand, die Initiative zu ergreisen für Errichtung eines Denkmals für Bundesrat Karl Schenk. Als Plat für das Denkmal ist der Steinhauerplat vor der kleinen Schanze in Aussicht genommen

vor der Cleinen Schanze in Aussicht genommen.
— Gutem Vernehmen nach ist die Finanzierung bes neuen Stadttheaters als gesichert zu bestrachten, indem das Bankspndikat das Prämienanleihen übernommen habe.

Auch Bausteine haben ihre Schicksale. Ein guter Teil der Quadern des Berner Zuchthauses wird auf den Gurten transportiert und dort später zu der Terrasse verwendet, die das Plateau krönen soll, auf welches, wenn erst Aussicht auf Kendite vorhanden sein wird, das Hotel zu stehen kommen soll.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko. -